

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

56. Jahrgang.

Nr. 5.

Neuenbürg, Montag den 10. Januar

1898.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 J, monatlich 40 J; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. M 1.25, monatlich 45 J, außerhalb des Bezirkes viertelj. M 1.45. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 J, für ausw. Inserate 12 J

Amtliches.

Neuenbürg.

## Bekanntmachung

und

### Erlaß an die Ortsvorsteher, betreffend das Militär-Ersatzgeschäft für 1898.

#### A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

1. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt § 25 der Behrordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militärpflichtige Diensthöten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem anderen Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben;

b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10. Versäumnis der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

#### II Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1898

ebensowohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1. Alle im Jahr 1878 geborenen jungen Männer.

2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1876 und 1877, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch ausgemustert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen

worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchung- oder Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4. Die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Dienstortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

#### B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

1. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf die §§ 44, 45 und 46 der Behrordnung hingewiesen. Im einzelnen wird noch folgendes bemerkt:

1. Es ist streng darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind (zu vergl. oben A I 2-4); es ist also unzulässig, Pflichtige, welche an einem andern Orte sich aufhalten, zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des R. Oberrekrutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 25 der Behrordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (zu vergl. Amtsblatt des Ministeriums des Innern 1875 S. 403). Im Uebrigen s. oben A I 2.

3. Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und sind die Säumigen hiezu anzuhalten. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 Z. 10 des Landesgesetzes vom 12. Aug. 1879 (Reg.-Bl. S. 157) im Wege der Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

In die Stammrollen sind auch die im Auslande geborenen Militärpflichtigen aufzunehmen und sind daher die Familienregister und Bürgerlisten in der Richtung zu durchgehen, ob nicht solche Pflichtige vorhanden sind, welche außerhalb des deutschen Reichs geboren sind und die Württ. Staatsangehörigkeit noch besitzen. Im Uebrigen erfolgt die Uebertragung der Geburtsfälle aus dem Geburtsregister in die Rekrutierungsstammrolle unmittelbar.

4. Sämtliche Meldepflichtigen sind genau in die Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste für 1898 ist die alphabetische Reihenfolge einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstverständlich ein größerer Raum frei zu lassen. In die Stammrollen von 1896 und 1897 sind neuangemeldete je hinter den letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen in den Stammrollen nicht durchlaufend, sondern diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen ausgeschlossen sind. Etwas zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen. (Minist.-Amtsbl. 1886 S. 136.)



5. Die Rubriken 1-10 der Stammrollen sind genau, deutlich und fauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen.

In Rubrik 8 ist der Stand oder Gewerbe genau anzugeben, z. B. Pferdebauer, Ochsenbauer u. s. w. nicht bloß Bauer, Knecht oder dergl., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung einzutragen.

Rubrik 10 hat den Vermerk „ja“ oder „nein“ zu enthalten. Ein anderer Vermerk z. B. „durch den Vater“, „den Vormund“ u. s. wird nur selten zu machen sein, da nach oben A I Biff. 6 nur zeitig von ihrem dauernden Aufenthaltsort abwesende, oder solche Militärpflichtige, welche keinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz innerhalb des Reichsgebiets, oder denselben im Auslande haben und sich im hiesigen Bezirk zur Musterung zu stellen beabsichtigen, durch die Eltern, Vormünder u. s. zur Stammrolle anzumelden sind.

6. Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Nachname** zu unterstreichen.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus dem Geburtsregister, **Strafen** und sonst Bemerkenswertes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Bei den Strafen ist das Datum des Erkenntnisses, die erkennende Behörde die Verurteilung, sowie Art und Größe der Strafe anzugeben und zwar sind **jämliche Strafen** (auch Polizei- und Forststrafen) in dieser Weise einzutragen. Bei diesen Einträgen ist auf die Möglichkeit späterer Nachträge Bedacht zu nehmen.

8. Den neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Jahrgänge sind die Lösungsscheine abzuverlangen und der Stammrolle beizulegen.

9. Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, jedem Nachtrag von Strafen u. dergl. ist dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

10. Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Zivilvorstehenden der Erlaßkommission erfolgen.

11. Die Ortsvorsteher haben unverzüglich auf ordentliche Weise die nach § 25 der Wehrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Wehr- u. Fabrikherren zur Befolgung der oben bekannt gegebenen Vorschriften aufzufordern.

12. Die eingekündeten Stammrollen nebst Stammrollen-Formularen werden den Ortsvorstehern demnächst zugehen.

IV. **Auf den 15. Februar 1898** — nicht früher und nicht später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden.

V. Die ungefähre Zahl der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen ist **unfehlbar** — bei Barbiereinweidung — bis **5. Februar 1898** hieher anzuzeigen.

Den 4. Januar 1898.

A. Oberamt.  
Pfleiderer.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung,

### betr. die Abhaltung einer Schießübung im Gelände bei Gernsbach im Murgthal.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das 2. bad. Feldartillerie-Regiment Nr. 30 am **17. ds. Mts.** auf dem Gebiet der badischen Gemeinden Gernsbach und Hörden ein **Scharfschießen** aus Geschützen abhalten wird.

Zur Vermeidung der Gefährdung von Personen wird am **17. ds. Mts. von 10 Uhr vormittags bis etwa 2 Uhr nachmittags** ein Teil der Markungen von Loffenau und Bernbach militärisch abgesperrt werden. Das Betreten des nördlich bzw. westlich der Postenlinie und der Landesgrenze gelegenen Geländes ist verboten. Der Verkehr auf der Straße Herrenalb-Loffenau-Gernsbach wird hiedurch nicht berührt.

Den 8. Januar 1898.

A. Oberamt.  
Pfleiderer.

Neuenbürg.

### Holz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Abt. Mißebene, Hoppe und Eisenich kommen am **Donnerstag den 20. ds. Mts., vormittags 9 Uhr** auf dem Rathaus hier zum Verkauf:

43 St. tannen und fichten Langholz II.—IV. Kl. mit 25 Fm.,

673 „ dto. V. Kl. mit 112 Fm.,

740 „ dto. Baustrangen I. bis IV. Kl.,

968 „ dto. Hagstrangen I. bis IV. Kl.,

1177 „ dto. Hopfenstrangen I. bis III. Kl.,

165 „ dto. Reisstrangen I., 320 II., 780 III., 645 IV. und 850 V. Kl.,

8 Km. buchene Prügel, 8 Km. buchene Reisprügel, 4 1/2 Km. Nadelholzprügel und 3 Km. dto. Reisprügel und 4 Flächenlose tannen Reis gesch. zu 1000 Wellen.

Den 8. Januar 1898.

Stadtschultheißenamt.

Stirn.

Rever Schwann.

### Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am **Samstag den 15. Januar 1898, vormittags 10 Uhr** auf dem Rathaus in Schwann aus dem Staatswald Holzberg, Klößsprung, Hundloch, Hahnensalz, Schwanner Rain, Stollenumkehr, Hagelwald, Dachsbau und Schaiblete:

17 (Wagner) Eichen mit Fm.: 0.49 IV. und 2 V. Klasse, 881 Stück Nadelholz-Langholz mit Fm.: 41 III., 88 IV., 100 V. Klasse und 36 Stück Sägholz mit Fm.: 11 I., 9 II. und 4 III. Klasse, sowie Km.: 29 buchen Scheiter, 76 dto. Prügel, 9 Nadelholzprügel, 2 eichen., 142 buchen., 244 Nadelholz-Anbruch und 28 buchen Reisprügel.

Arn bach.

### Langholz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 13. ds. Mts., vormittags 9 Uhr** kommen auf dem Rathaus hier aus

dem Gemeinwald Abt. Bahuholz, Klingwald, Kohlplatte und Salzlecke zum Verkauf:

53 Fochen IV. Klasse mit 22 62 Fm.,

4 Buchen mit 272 Fm.,

6 Eichen mit 184 Fm.,

195 Stück tannen Langholz mit 135 01 Fm. II.—IV. Klasse,

304 „ dto. mit 84 03 Fm. V. Klasse und

12 „ tannene Baustrangen.

Den 5. Januar 1898.

Schultheißenamt.

Höll.

Dekensfronn.

### Eichen- und Tannen-Holz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 13. d. M., vormittags 10 Uhr** werden im untern Gemeinwald 200 Stück Eichen verkauft:

I. Kl. 8 Fm., II. Kl. 17 Fm., III. Kl. 48 Fm., IV. 15. Fm.

Legteres hauptsächlich Wagnerholz

Am **Freitag den 14. ds. Mts., vormittags 10 Uhr:**

440 Stück Lang- und Sägholz mit 260 Fm., worunter eine Partie sehr schönes Bauholz bis zu 24 Meter lang.

Bei günstiger Witterung wird im Wald, andernfalls auf dem Rathaus verkauft.

Gemeinderat.

### Privat-Anzeigen.

### Güchtiger Jäger,

für Bollgatter und Kreisjäger in arößere Stadt am Rhein, gesucht. Respektanten wollen Zeugnisse und Lohnansprüche auf der Exped. ds. Bl. unter A. Z. 368 abgeben.

Wildbad.

Einer ordentlichen

### Jungen,

wecher Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, nimmt in die Lehre

Gd. Schöber, Bäcker.

Durmersheim b. Karlsruhe.

Zwei brave

### Jungen

können sofort unentgeltlich in die Lehre treten bei

Ignaz Aßhn,

Möbelschreinerei.

Bforzheim.

### Bijouterie-Lehrlinge

und

### Polissenen-Lehrmädchen,

die Gelegenheit haben, sich tüchtig auszubilden, werden unter günstigen Bedingungen angenommen bei

Carl Scholl, Bijouteriefabrik,

Durlacherstraße 25.

### Die Buchdruckerei zum Enzthaler

empfiehlt ihr Lager von sämtlichen

### Formularen

für

Schultheißenämter, Unterpfandsbehörden, Standesämter, Ortschulinspektorate, Schulstellen, sowie für Gerichtsvollzieher, Krankenkassen u.

### Bergebung von Arbeiten.

Zum Neubau der Unterzeichneten sind nachstehende Arbeiten zu vergeben:

Gips-, Schreiner-, Glaser-, Schloffer-, Flächner- u. Anstricharbeiten.

Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom **Donnerstag den 13. d. M.** an zur Einsicht bei den Unterzeichneten auf.

Eben dahin sind bezügliche Offerte längstens bis

**Dienstag den 18. ds. Mts., mittags 12 Uhr**

einzureichen

Herrenalb, den 10. Januar 1898,  
Gebrüder Mönch & Post.

### Gewerbeverein Neuenbürg.

**Montag den 10. ds., abends 8 Uhr**

### Monats-Versammlung

im Lokal.

### Eßlinger

### Kirchenbaulotterielose

à 1 Mark,

**Ziehung 3. Februar d. J.**

sind zu haben bei

E. Meeh.

### Mädchen

gesucht nach Bforzheim Ein älteres, braves, welches in Küche und Hauswesen erfahren ist, für sofort. Zu erfragen in der Expedition ds. Blattes.

Neuenbürg

Gesucht auf 1. April ein

### Laufmädchen oder Frau.

Frau Emilie Voos.

### Revidierte Vorschriften

für Pfleger (Vormünder und Vermögensverwalter)

in Württemberg

zu haben bei

E. Meeh.

### Geld-Lotterien

à Mk. 1.—

Eßlinger Lose

Ziehg. bist. 3. Febr.

Stuttg. Wohl-

thätigkeitslose

50000  
Mk. 15000

empfiehlt, für Wiederverkäufer mit Rabatt, die Generalagentur

Eberh. Fetzer in Stuttgart.

In Neuenbürg bei der Expedition ds. Blattes.

### Neueste Formulare

zu

Nachweisungen für eingeschriebene Hilfskassen

sind zu haben bei

E. Meeh.

### Formulare

zur Nachweisung der Zahl der in Fabriken u. s. w. beschäftigten jugendl. Arbeiter empfiehlt

E. Meeh.



reichen Wohl Dank aus.

Berlin, 8. Noabit gelegene Speicher ist voll bedeutende Vorräthe.

Eine Reform wird in Preußen der Reform li...

Das schne...

Kärnberg...

Frankfurt...

Karlsruhe...

Das „Heil...“



Engelsbrand, den 7. Januar 1898.

### Dankagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während des Krankseins und dem Hinscheiden unserer nun in Gott ruhenden lieben Gattin und Mutter  
**Rosine Hörter,**  
sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte von Nah und Fern, sowie für die trostreichen Worte des Hrn. Geistlichen, sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Ernst Hörter.**



### Deutsches Reich.

Berlin, 8. Jan. Der in dem Stadtheile Moabit gelegene Vorkriegs- und Kornspeicher ist vollständig ausgebrannt. Es sind bedeutende Vorräte an Mehl und Getreide vernichtet.

Eine Reform der Eisenbahnfahrpreise wird in Preußen vorbereitet. Die Grundzüge der Reform liegen gegenwärtig schon dem Finanzministerium vor. Die Reform bezweckt eine Verbilligung der Personalfahrpreise, dafür sollen aber alle Ausnahmekarten, insbesondere die Rückfahrkarten, Rundreisehefte u. i. w. gänzlich beseitigt werden. Während in Preußen die Grundpreise bisher 8, 6 und 4 Pfennige für den Kilometer 1., 2. und 3. Klasse kosteten, sollen sie jetzt so herabgesetzt werden, wie sie sich bisher bei den Rückfahrkarten stellten und etwa 6, 4 1/2 und 3 Pfennige betragen. Bei der Benutzung der Schnellzüge wird voraussichtlich ein Zuschlag erhoben werden.

Das schnellste Kriegsschiff der Welt ist der deutsche Kreuzer „Kaiserin Augusta“, der am 29. Dezember in Kiootschau eingetroffen ist und in 3 Tagen die etwa 2000 Seemeilen betragende Entfernung von Hongkong zurückgelegt hat.

Die „Dresdener Neuesten Nachrichten“ bringen eine Meldung von einem vierfachen Mord und Selbstmord aus dem benachbarten Raditz, woselbst der Former Jahn seine Frau und seine drei Kinder ermordete und sich dann selbst erschoss. Die Motive der schrecklichen That sind noch unbekannt.

Rürnberg, 4. Januar. Ein im hiesigen städtischen Krankenhause angelegtes Röntgenstrahlen-Kabinett wird auch dem nicht im Krankenhause aufgenommenen Personen zugänglich gemacht werden, sodas, wenn der Oberarzt keinen Einspruch erhebt, jedermann sich für 3 M. durchleuchten lassen kann. Falls eine Aufnahme verlangt wird, werden je nach der Größe der Platte in fünf Abteilungen 5—20 M. erhoben.

Frankfurt, 5. Jan. Die „Frankf. Ztg.“ meldet: Der Vorsteher des embryologischen Institutes der Wiener Universität, Professor Dr. Schenk, veröffentlicht die Mitteilung, das es ihm gelungen sei, willkürlich bei Menschen und Tieren einen wirksamen Einfluß darauf zu nehmen, das das künftige Individuum dem männlichen oder dem weiblichen Geschlechte angehöre. Der Vorgang wird als das Resultat des Stoffwechsels ohne medikamentöse oder operative Eingriffe erklärt.

Karlsruhe, 4. Jan. Die hiesige Stadt zählte im vergangenen Jahre zwei Einwohner, die über ein Einkommen von mehr als 400 000 M. verfügten, ein Einkommen von weniger als 1000 M. hatten 8462; ein solches von 1000—1500 M. besaßen 4928; ferner 2515 Pflichtige ein solches von 1500 bis 2000 M.; 2429 von 2—3000 M., endlich 584 ein solches von 10 000 M. bis zum Höchstsatze. Die Gesamtzahl der Pflichtigen betrug 21 850.

Das „Helgoländer Wochenblatt“, welches seit der Einverleibung Helgolands in Deutschland die Inselbewohner ein Mal wöchentlich mit Befestigung versorgt, hat, wie uns aus Hamburg geschrieben wird, mit Ablauf des verflossenen Jahres sein Erscheinen eingestellt, weil es nicht auf seine Rechnung kam.

Karl von Rottck, der wahrscheinlich der älteste Freiheitskämpfer von 1848 ist, feierte am 28. Dezember in Woodstock, St. Louis County, seinen neunzigsten Geburtstag.

### Württemberg.

Zum Jahreswechsel für die Veteranen- und Kriegerkameraden“ erhielt der „Schw. Merk.“ von einem Mitglied des württemb. Kriegerbundes folgende Zuschrift: Das ablaufende Jahr war wieder reich an Thätigkeit in unserem Kriegervereinswesen. Im Frühjahr beim Bundesstage in Rottweil wurden manche wichtige Beschlüsse gefaßt. Der Sommer brachte eine bedeutend vermehrte Anzahl von Bezirkskriegertagen, welche das Gefühl der Einheitlichkeit mit Erfolg gehoben haben und wobei die Gründung der so segensreichen Bezirksverbände gut weiter geschritten ist. Das das vor 27 Jahren aus der Seele des ganzen Volkes herausgewachsene Gefühl, den Tag nach der Schlacht von Sedan als allgemeine deutsche Nationalfeier zu begeben, durchaus nicht erkaltet ist, haben wieder überall die Sedantagereisen bewiesen. Nach der Schlacht von Sedan hat jeder gewußt, das er die so lange ersehnte Einheit, ein deutsches Reich und die alte Kaiserkrone, mit erkämpfen werde. Der zweite Septbr. muß das deutsche Nationalfest bleiben! Der württemb. Kriegerbund, in welchem sich alle gesinnungstüchtigen Militärvereine und alle gedienten und nicht gedienten patriotischen Männer zusammenfinden, hat 1897 zu den Schlachttagen von Billiers-Champigny wieder an 133 seiner Vereine die von dem Könige gestiftete Erinnerungsmedaille für 25jähriges tadelloses Bestehen u. übergeben können. Eine wesentliche Errungenschaft ist damit erreicht, das die deutschen Kriegerverbände mit ihren 2 Millionen gedienter Mitglieder in dem Kyffhäuserausschuße eine Zentralstelle gewonnen haben, welche sämtliche die allgemein deutschen Kameradeninteressen betreffenden Angelegenheiten in die Hand nimmt und schon im Oktober mehrfache Anträge zu Gunsten der Invaliden, Veteranen, Kriegswitwen, Staatsbediensteten u. vorgebracht hat, welche größtenteils von den Vertretern des württemb. Kriegerbundes angeregt worden waren. Auch ist von dieser Zentralstelle mit Sammlung von Material zur Errichtung von Arbeitsnachweisen für solche Reservisten begonnen, welche nach Entlassung vom Regimente keine Unterkunft zu Hause finden können. — Dem württ. Kriegerbund sind nach der Kriegerzeitung in diesem Jahre wieder mehr als 70 Vereine zugewachsen, so das er jetzt ca. 1330 Vereine mit gegen 63 000 aktiven und gegen 11 000 passiven Mitgliedern zählt. Die Unterstützungen an seine Bundeskameraden, Wittwen und Waisen waren noch etwas ausgiebiger als 1896, nachdem die reiche, Frhr. v. Reitzenstein-Stiftung eine Erhöhung ermöglicht hat. Das Jahresprotokoll weist bis Mitte Dezember 3727 Geschäftsnummern auf. Zum Schlusse des Jahres ist noch der von allen Veteranen jubelnd begrüßte Erlaß erschienen, wonach alle Besitzer der Kriegsdenkmünze 1870/71 ob Kombattanten oder nicht, die Medaille des Kaisers erhalten, welche der Kaiser zum Andenken an unsern Heldenkaiser Wilhelm I. gestiftet hat. Beim Jahreswechsel gelobt sich jeder Bundeskamerad auch künftigt unsere Ziele mit der Energie und Pflichttreue zu fördern, welche er im Waffendienst für das Vaterland gelernt hat.

So wie wir vor 27 Jahren für den Schutz unserer Heimat gekämpft haben, so wollen wir Hand in Hand mit dem aktiven Heere die Beschützer unseres Vaterlandes gegen jeden äußeren Feind, aber auch gegen alle inneren Gegner bleiben. Wir werden unsere alten Soldatentugenden weiter pflegen: die Gottesfurcht, den Gehorsam vor dem Gesetze, Pflichtbewußtsein und Ehrenhaftigkeit. Bei jeder Gelegenheit werden wir als gewissenhafte Staatsbürger unsere bürgerlichen Pflichten nicht engberzig zu Gunsten eines einseitigen Parteistandpunkts, sondern allein zu Ruh und Frommen fürs große Ganze, fürs Vaterland, erfüllen. Auch unsere Kameradschaft wollen wir fortspflegen: sie ist der Hauptstift, der uns Alle so eng und fest mit einander verbindet; durch diese treue, aufopfernde Kameradschaft und durch die Gleichberechtigung Aller lösen wir ein Hauptziel der gegenwärtigen sozialen Bestrebungen in unseren Reihen ganz von selbst. Endlich wollen wir immer vor Augen haben, das es unsere erste Pflicht ist, der Jugend, unsern Söhnen und Töchtern, an der Hand der deutschen Geschichte die Liebe zum Vaterlande einzupflanzen und sie gewissenhaft in unserem Geiste zu erziehen, damit sie später ganz in unsere Fußstapfen treten, damit wir nicht umsonst für die Heimat gekämpft und gearbeitet haben: wir füllen dadurch eine leider noch immer sehr große Lücke in unserem Schulwesen aus. Wenn wir diese Punkte immer beherzigen und auch beethätigen, dann wird unser Bund und damit jeder Verein ein Bollwerk gegen feindselige Anmaßung bleiben und weiter wachsen, blühen und gedeihen.

Cannstatt, 9. Jan. Um für Arbeitslose Winterverdienst zu schaffen, will die hiesige Stadtverwaltung unter Umständen in Wäldern weitere Straßenbauten in Angriff nehmen. Des weiteren ist zwecks Zuleitung von Druckwasser von der Markung Feuerbach ein Vertrag mit dieser Nachbargemeinde in Aussicht genommen.

Reutlingen. Ein tragisches Geschehen traf die Familie Berch. Am 29. Dezember brach ein Sohn auf der Eisbahn den Fuß. Am 30. Dezember fiel Herr Berch von einer Leiter und verletzte sich ziemlich schwer, und am 31. Dezember wurde auf dem Karlsplatz ein dreijähriges Kind derselben Familie von einem Fuhrmann überfahren. Das Kind erlitt einen Beinbruch.

Rezesheim, 7. Jan. Die Schulden des verhafteten Stadtschalttheßen Heckmann belaufen sich, wie der St.-Anz. berichtet, auf 70 000 M. Es erleiden mehrere, besonders Rezesheimer, große Verluste.

Smünd, 8. Jan. Am Sonntag den 9. Januar feierten dahier die Rotgerber Frutter'schen Eheleute die gewiß seltene diamantene Hochzeit. Der Jubelgreis ist 93, die Jubelbraut 88 Jahre alt.

Mergentheim, 8. Jan. Gestern abend ereignete sich in dem bad. Orte Hirschlanden ein schwerer Unglücksfall. Eine Frau war damit beschäftigt, mit der Decke die drennende Lampe zu füllen. Das Petroleum in Lampe u. Kanne explodierte, worauf die Frau die brennenden Gegenstände zu Boden warf. Im Nu stand der Fußboden in Flammen. Die Frau versuchte nun zu löschen, wobei ihre Kleider Feuer fingen; sie eilte auf den Hausflur und stieß gellende Hilferufe aus. Als man die Bedauernswerte mit

Arbeiten.  
erzichten  
zu ver-  
Glaser,  
u. Anstrich-  
Vorschläge  
en 13. d. M.  
Unterzeich-  
liche Offerte  
Mts.,  
uar 1898,  
Post.  
uenbürg.  
ends 8 Uhr  
ammlung  
erielose  
ar d. J.  
Meeh.  
eu  
eim Ein  
Rüche und  
für sofort.  
Expedition  
ein  
er Frau.  
ilie Voos.  
chriften  
r und Ber-  
er)  
oerg  
C. Meeh.  
eld-  
rien  
1.—  
50000  
15000  
Campagna  
verkäufer mit  
agentur  
Stuttgart.  
g bei der  
lattes.  
mulare  
für einge-  
schaffen  
C. Meeh.  
re  
Zahl der in  
ien jugendl.  
Meeh.



Wasser begoß und die Flammen erstickte, fielen die verbrannten Kleider feigenweise vom Leibe. Die Frau ist schrecklich mit Brandwunden bedeckt und wurde heute früh durch den Tod von ihren schrecklichen Qualen erlöst.

Ragold, 8. Jan. In Hochdorf wurde vorgestern nachmittag ein 15jähriger Schneiderlehrling aus Nebringen in der Stube des Jagdpächters Johannes Heizmann erschossen; wahrscheinlich liegt ein Unglücksfall vor.

**Ausland.**

Paris, 6. Januar. Vor sechs Monaten wurde ein Weber von Courcoing, namens Laporte, von einem Hunde gebissen. Am 31. Dez. hatte er plötzlich einen Anfall von Tollwut und starb er unter entsetzlichen Leiden, ohne daß die Behandlung im Institut Pasteur zu Bill: irgendwelche Wirkung geübt hatte.

Aus der Schweiz, 3. Jan. Dann und wann, schreiben die „Basler Nachrichten.“ gleich Basel einer Garnisonstadt: an den Festtagen, wenn die jungen Krieger aus den benachbarten Staaten Urlaub erhalten und nun ihre Freunde und Verwandten in der schönen Rheinstadt aufsuchen. Soeben, Freitag Abend, durchschreiten ein deutscher Matrose, ein deutscher Dragoner, in ihrer Mitte ein französischer Infanterist, die belebte Freiestraße. Das friedliche, löstliche Bildchen hemmt unwillkürlich die Schritte der Vorübergehenden und mancher knüpft wohl den Wunsch daran: „So mög's auch im neuen Jahre bleiben!“

**Unterhaltender Teil.**

**Auf verwegener Bahn.**

Kriminalnovelle von Gustav Höder.  
(Fortsetzung)

Schönaich zuckte zusammen, wie von etwas Giftigem berührt, und seine Stirn legte sich in finstere Falten. „Es wäre kein Verbrechen, wenn ein Mann in meiner Lage auch noch stolz sein wollte.“ entgegnete er. „Eben die Tante war jene letzte schwache Hoffnung, an der ich mich festzuhalten versuchte. Ich machte den bitteren Gang zu ihr, aber sie nahm meinen Besuch gar nicht an. Dennoch ließ ich mich durch diese Zurückweisung nicht abschrecken, sondern wußte sie außerhalb ihres Hauses zu treffen. Sie mußte mich anhören; ich gestand ihr meine verzweifelte Lage, nannte ihr die Summe, mit der ich mein ledigwordenes Schiff wieder flottmachen könne, und bat sie um ihre Hilfe, nicht meinetwegen, sondern um der Ehre des Namens wegen, den ihre tote Schwester getragen hatte. Mit Hohngelächter wies sie mich ab!“

„O, welche Härte des Herzens!“ rief Siglinde, das Gesicht in den Händen bergend, „und sie ist doch eine so fromme Frau!“

„Ja,“ versetzte Schönaich bitter. Ich will Dir erzählen, was es zwischen ihr und mir einst gegeben hat, — und danach wirst Du bemessen können, welche Ueberwindung dazu gehörte, mich ihr jetzt als Bittender zu nahen. . . Sie hatte in ihrer Jugend ein Verhältnis mit einem Lieutenant v. Harnisch. Aber Beide waren arm und ein Lieutenant, der selbst nichts besitzt, kann kein Mädchen ohne Vermögen zur Gattin nehmen. Die Tante war es, welche die Hoffnungslosigkeit dieser Liebe zuerst ansah, denn als ein alternder Junggeheule, ein Millionär, von ihrer blendenden Schönheit bestochen, ihr seine Hand anbot, griff sie zu, ohne sich lange zu bestinuen. Auch der Lieutenant wußte sich zu trösten; er heiratete ein Mädchen, deren Vermögen zu einem standesgemäßen Leben ausreichte. Bei Beiden hatte also die Vernunft gesiegt, aber die Herzen schienen dies nicht getrennt zu haben, wenigstens ging Harnisch im Hause seiner ersten Geliebten aus und ein, bis er mit seinem Regiment nach Elßaß versetzt wurde. Als vor zwölf Jahren der alte Rollenstein starb, wollte Harnisch, der inzwischen Witwer geworden war, die Tante heiraten und kam hierher, um die Sache persönlich zu betreiben. Seine Bewerbung fand bei der ehe-

maligen Geliebten eine sehr willige Aufnahme. „Alte Liebe rostet nicht,“ sagt das Sprüchwort, er durfte noch immer als ein schöner Mann gelten, war auch inzwischen zum Major avanciert und der Titel „Frau Majorin von Harnisch“ mochte dem Ohre der Tante nicht wenig schmeicheln. Als die Heirat eine beschlossene Sache war, warnte ich die Tante ernstlich vor diesem Schritte. Sie hatte damals bereits die Mitte der Vierzig überschritten, von ihrer ehemaligen Schönheit war längst die letzte Spur verweht, und seit sie infolge eines Hüftleidens operiert worden war, hatte sie einen hinkenden Gang und mußte am Stocke gehen. In der besten und wohlmeinendsten Absicht von der Welt und in der schonendsten Weise stellte ich ihr dies vor und versuchte sie zu überzeugen, daß der Major von Harnisch bei seinem Eheantrage gewiß von ganz anderen Beweggründen geleitet werde, als das Ideal seiner Jugend als Gattin heimzuführen. Dunkle Gerüchte, die mir über seinen Strahburger Aufenthalt schon früher zu Ohren gekommen waren, hatten mich veranlaßt, an zuverlässiger Quelle Erkundigungen einzuziehen, und da hatte ich denn erfahren, daß er schlimmen Leidenschaften huldigte und das ganze Vermögen seiner verstorbenen Frau im Hazardspiel vergeudet hatte. Nichts konnte klarer sein, als daß er sich nun in die Arme der früheren Geliebten retten wollte, um sich an ihrem Reichtum zu erholen. Meine Offenheit in Bezug auf ihre geschwundenen Jugendreize nahm mir die Tante sehr übel; meine Mittelungen über das sittenlose Leben des Majors glaubte sie mir einfach nicht. Sie warf mir vor, daß ich mich nur durch die schamigste Selbstsucht zu solchen Verleumdungen habe hinreißen lassen, um die Heirat zu hintertreiben. Die Tante muß den Inhalt dieser Unterredung dem Major mitgeteilt und dabei mein abfälliges Urteil über seinen Lebenswandel in dem gehässigsten Lichte dargestellt haben. Er suchte mich am nächsten Abend in einer öffentlichen Gesellschaft auf und schlug mich mit der Reitpeitsche ins Gesicht, daß ich blutüberströmend und bewußtlos zu Boden stürzte. Ich konnte mich mit den Striemen in meinem Gesicht mit Ehren nicht mehr auf den Stroß, nicht mehr in meinem eigenen Comptoir setzen lassen, wenn ich nichts als ein gerichtliches Strafurteil gegen meinen Verleüder als Sühne aufzuweisen gehabt hätte. Als ehemaliger Reserveoffizier wußte ich, was ich zu thun hatte. Ich forderte den Major auf Pistolen. Er zielte nach meiner Stirn und streifte mir nur das Haar; ich zielte nach seinem linken Arme und traf sein Herz.“

Das also war es, was die beiden Familien entweit hatte, und jetzt konnte sich Siglinde erklären, weshalb der Vater einst viele Monate lang abwesend war und weshalb sie aus der Schule genommen und lange Zeit hindurch zu Hause durch Privatlehrer unterrichtet worden war.

„Vater!“ sagte Siglinde, „ich verstehe jetzt die Demütigung, welcher Du Dich, als Hilfesuchender, bei der Tante ausgesetzt hast. Ich habe keinen Anteil an dem, was ihre Rachsucht gegen Dich erweckt hat, ich bin an jenen Ereignissen unschuldig und ich weiß, daß sie mich in den Tagen meiner Kindheit gern gehabt hat. Vielleicht gelingt mir, was Dir nicht gelang. Ich will zu ihr eilen, ich will sie auf meinen Knieen ansprechen. Dich zu retten!“

„Ich danke Dir, geliebtes Kind,“ entgegnete Schönaich mit einem warmen Blicke auf seine Tochter, „aber Du kennst das steinerne Herz dieser Frau schlecht, Du selbst bist ein Werkzeug ihrer Rache an mir.“

„Ich?“ frag Siglinde mit ungläubigem Erstaunen.  
„Höre nur, Du wirst mich gleich verstehen. Der alte Rollenstein hat ein Testament hinterlassen, wonach sein Vermögen nach dem Tode seiner Witwe entweder nur an die nächsten Blutsverwandten übergehen darf oder der Stadt zu gemeinnützigen Zwecken anheimfällt. Fremde Personen können nichts erben, wobei der Testator jedenfalls an Harnisch gedacht hat, auf den er eifersüchtig war und dessen Besuche in seinem Hause er sehr ungerne sah. Da Rollenstein

keine näheren Verwandten mehr besaß, so waren unter den nächsten Blutsverwandten nur Du und Erika zu verstehen, und in diesem Sinne hatte denn auch die Tante in ihrem eigenen Testamente verfügt. Als Erika aus dem Pensionat entfloß und zum Theater ging, wurde sie natürlich aus der Erbfolge gestrichen. Du warst nun Universalerin und — Du bist es noch bis zu dieser Stunde.“

„Wie?“ rief Siglinde. „selbst nach jenem Familienzwirnis sollte diese Bestimmung unverändert ausrecht geblieben sein?“

„Unverändert allerdings nicht,“ erwiderte Schönaich mit einem sarkastischen Lächeln, „sondern Du bist an eine gewisse Bedingung gebunden, durch welche sie die von ihrem Gemahl ihr auferlegte Beschränkung, daß Fremde nichts erben dürfen, geschickt zu umgehen versucht. Der Major von Harnisch hat nämlich einen Sohn hinterlassen, und nur unter der Bedingung, daß Du diesen Sohn heiratest —“  
(Fortsetzung folgt.)

Neustadt, 7. Januar. Ein Hasenbraten bildete den Gegenstand einer längeren Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht. Und das ging so zu: Ein hiesiger Weinhändler war in einer hiesigen Restauration Stommgaß. Eines Tages nun bestellte sich der Weinhändler einen Hasenbraten in dem Restaurant, gab ihn aber alsbald mit dem Bemerken zurück, er stinke. Darob große Entrüstung und Auseinandersetzung. Andern Tags erzählte der Weinhändler das Vorkommnis in einer anderen Restauration. Der Wirt, dessen Hasenbraten verdächtigt worden war, erhob nun die Verleüdigungsklage gegen den Weinhändler. Vor Gericht wurde heute ein ganzes Regiment von Köchen, Köchinnen, Kellnerinnen u. s. w. aus Strahburg, Baden-Baden, Karlsruhe und Neustadt vernommen, die alle dem Restaurateur das beste Zeugnis ausstellten. Ein Franzose aus Marseille erklärte vor Gericht, daß er den betreffenden Hasenbraten versucht und sehr gut befunden habe. In Berücksichtigung all dieser Umstände wurde der Weinhändler zu 200 M Geldstrafe und Zahlung der sehr bedeutenden Kosten verurteilt.

[Erster Gedanke.] Lieutenant (dem seine Verletzung in einen Badeort mitgeteilt wird): „Hm, sollte dabei der dortige Verschönerungsverein die Hand im Spiel haben?“ (H. Bl.)

[Glück.] Gerichtsvollzieher: „Dieser Krug ist also das einzige, was Sie mir zu pfänden anzubieten haben?“ — „Ja, Sie haben entschieden Glück, wären Sie gestern gekommen, wäre er in der Wäsche gewesen!“

**Telegramme.**

Paris, 9. Jan. Alle Blätter beschäftigen sich mit dem bevorstehenden Prozeß Esterhazy. Wie der „Temps“ meldet, werde der Advokat Demange morgen als Vertreter des Mathieu Dreyfus vor Gericht erscheinen. Auch die Gattin des Exkapitän Dreyfus wolle dem Prozeß als Vertreter ihres Gatten beimohnen.

Paris, 10. Jan. Major Esterhazy stellte sich als Gefangener im Militärgefängnis cherche-midi.

Paris, 10. Januar. Der General Saussier habe dem Präsidenten des Kriegsgerichts den formellen Wunsch ausgesprochen, daß der Prozeß Esterhazy geheim verhandelt werde. Der Deputierte Reinach richtete an den Kriegsminister einen Brief, worin er öffentliche Verhandlung fordert; denn auch bei Ausschluß der Öffentlichkeit werde es immer einen Mann geben, welcher die angeblich so fürchtbaren militärischen Geheimnisse während des Prozesses doch erfährt.

Charkow (Rußland), 9. Jan. Hier wurden aus einem Pelzwaren-Magazin und aus einem Zündkerladen Waren im Werte von 50 000 Rubel gestohlen.

**Anzeige**

Nr. 6.

Erscheint Montags  
vierteljährlich. M. 1.25.

der R. Landge

In Gemä findet die Pate Genastre, welche Verschälbertrieb folgenden Orte in La u

in Au

in Ge

Diejenige zu erlangen wü oben geanntem vorzuführen.

Für die wald- und I raumt, daß bis

Patentierungs Stuttgart. Dor

Die Errei das Patent gek ist, keine erheb Körperband, f brouchbarer P Nachsuchende in Verschälbertrieb mi fassung besitzt.

Der Potr keitliches Zeugr gemachten Vor schon patentiert Zugleich nete Privatbuch besitzen zuerkar kommission an läufigen Ausw Stuttgart

**N n**

1. des R  
2. des C  
3. der S  
4. des A  
5. der A  
sind binnen 6  
Den 10.

**Bezirk**

Es wird Stadt Bildbad ein zweiter Ko

neben dem bis und daß den freistedt.

Den 11.

